

Antrag der Fraktion der SPD

betr. Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung von Mißständen in der Bundesverwaltung.

Der Bundestag wolle beschließen :

- I. Aufgrund von Artikel 44 des Grundgesetzes wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus 21 Mitgliedern besteht.
- II. Dieser Untersuchungsausschuß soll prüfen :
 1. Welche Beziehungen haben zwischen Mitgliedern der Bundesregierung sowie Verwaltungsangehörigen der Bundesministerien und des Auswärtigen Dienstes zu dem von Dr. Platow herausgegebenen Nachrichtendienst bestanden?
 2. Sind durch diese Beziehungen öffentliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland geschädigt oder gefährdet worden, insbesondere durch vorzeitige Bekanntgabe wirtschaftlich oder politisch verwertbarer Vorhaben an Interessenten im In- und Auslande?
 3. Hat die Bundesregierung Maßnahmen versäumt, solche Beziehungen zu verhindern oder rechtzeitig aufzudecken?
 4. Sind diese Beziehungen durch Fehler der Personalpolitik oder den Einfluß von Interessentenkreisen auf die Personalpolitik verursacht oder begünstigt worden?
 5. Haben Mitglieder der Bundesverwaltung außerhalb der ihnen aus Bundesmitteln zustehenden Gehälter Zuwendungen oder Einkommen bezogen, die geeignet waren, ihre Pflichterfüllung im Bundesdienst zu beeinträchtigen?
 6. Welche Sicherheitsvorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um zu verhüten, daß Unberufene, wie es u. a. nach amtlichen Mitteilungen auch im Bundeskanzleramt geschehen ist, in den Besitz nicht für sie bestimmter Kenntnisse oder Unterlagen gelangen?
 7. Hat die Bundesregierung die Untersuchungen unter Wahrung der Gesetze und der Staatsinteressen führen lassen oder in die Untersuchungen im Interesse der ihr nahestehenden Parteien eingegriffen?

Bonn, den 5. Oktober 1951

Ollenhauer und Fraktion